



Die Katholische Kirchengemeinde St. Willibrord in Kleve hat **ab sofort** die Stelle einer

Fachkraft für die Jugendarbeit m/w/d
mit einem Beschäftigungsumfang von 5,00 Stunden/Woche ab sofort
bis max. 15,00 Stunden/Wochen ab Sommer 2024

unbefristet zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst die offene Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendtreff im Ortsteil Warbeyen und Griethausen.

Infos zur Einrichtung entnehmen Sie der Homepage [Aktuelles | Katholische Pfarrei in Kleve \(st-willibrord-kleve.de\)](https://www.st-willibrord-kleve.de)

Wir erwarten:

- Einen Abschluss als staatlich anerkannte/r ErzieherIn oder vergleichbar
- Bereitschaft zur Arbeit in den Nachmittagsstunden
- Interesse an der Weiterentwicklung der Konzeption des Jugendtreffs
- Fähigkeit zu qualifizierter pädagogischer und selbstständiger Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Identifikation mit den Werten der katholischen Kirche sowie die Kompetenz, die christliche Grundeinstellung zu vermitteln

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- Vergütung nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen einschließlich Zusatzversorgung (KZVK)
- pädagogische Konzepte, die sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren
- Zusammenarbeit mit dem engagierten Seelsorgeteam der Pfarre
- regelmäßige Fortbildungen
- Nutzung von Lebensarbeitszeitkonten

Sie haben einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in, Heilpädagoge/in, Absolvent/in von Studiengängen im Bereich der Kindheitspädagogik oder vergleichbar und sind auf der Suche nach einer neuen Herausforderung? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung **bis zum 15.08.2024** per E-Mail in einer pdf-Datei an:

Zentralrendantur Emmerich-Kleve
Personalabteilung, Rindernscher Deich 45, 47533 Kleve
zr-emmerich-kleve-personal@bistum-muenster.de

Die Bewerbung geeigneter Schwerbehinderter ist erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Bildung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss.